

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Dienstag (Nachmittag), 8. Juni 2021 / Mardi après-midi, 8 juin 2021

Finanzdirektion / Direction des finances

24 2020.RRGR.303 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, SP)
Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg honorieren

24 2020.RRGR.303 Postulat 233-2020 Bütikofer (Lyss, PS)
Valoriser le travail bénévole dans le processus de recrutement et la progression des traitements

Vizepräsident. Dann kommen wir zum Traktandum Nummer 24: Das ist ein Postulat von Grossrat Bütikofer. Es ist eine freie Diskussion, und der Regierungsrat empfiehlt, auch dieses Postulat abzulehnen.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Postulant. Ich möchte zuerst meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich war sehr lange aktiver Pfadfinder und weiss deshalb aus eigener Erfahrung, wie viel Zeit so ein Ehrenamt in Anspruch nehmen kann und welche Kompetenzen man dort erwerben kann. Wie Sie sich denken können, bin ich mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. In meinen Augen besteht da noch viel Klärungsbedarf.

Es steht zum Beispiel in der Antwort auf den Vorstoss, dass der gesamte Freizeitbereich von den Regelungen zur Anrechnung der Freiwilligenarbeit bei der Anstellung ausgenommen sei. Etwas weiter unten folgt dann das Beispiel eines Sporttrainers, der seine ausserberufliche Tätigkeit je nachdem anrechnen lassen kann. Was heisst das jetzt? Heisst das, dass ein Trainer, der für sein Engagement angestellt ist, dieses auch bei der Einstufung anrechnen lassen kann, und jemand, der das ganz freiwillig macht, das nicht kann? Das fände ich sehr ungerecht. Es gibt neben einem Einbezug bei der Einstufung auch andere Möglichkeiten, Freiwilligenarbeit zu honorieren. Ich denke da zum Beispiel an eine Regelung, die freiwillig Tätige bei gleichwertigen Bewerbungen bevorzugen würde.

Zum zweiten Punkt, Einbezug beim Gehaltsaufstieg: Es ist klar, dass eine Beurteilung der Leistung bei einem freiwilligen Engagement schwierig bis unmöglich ist. Aber auch hier gibt es andere Instrumente. Ich denke hier zum Beispiel an Ausbildungskurse, die der schon zitierte Trainer besucht, und die in den Jugendverbänden zum Beispiel gang und gäbe sind. Diese können die unter Umständen auch Qualifikationen bringen, die für den Beruf von Vorteil sein können und die man entsprechend berücksichtigen könnte.

Und dann noch etwas Letztes: Wir reden hier über ein Postulat. Was wir fordern, ist letztlich eine eingehende Prüfung dieses Anliegens, nicht mehr und nicht weniger. Die Freiwilligenarbeit als zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft ist es in meinen Augen wert, dass man diese Prüfung auch entsprechend vornimmt. Ich bitte darum, dem Postulat in beiden Punkten zuzustimmen und beantrage hier auch noch gerade punktweise Abstimmung. Jetzt bin ich gespannt auf die Debatte, merci.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Fraktionssprecher. Auch wir erkennen natürlich die Wichtigkeit der Freiwilligenarbeit, denn ohne diese funktioniert nichts, sei es in der Gesellschaft, sei es sogar auch an gewissen Orten in den Firmen. Aber, wenn man sich jetzt vorstellt, dass beim Kanton bei Anstellungen, dies noch einberechnet werden soll – das können wir nicht nachvollziehen und wir können das auch nicht unterstützen. Denn es ist ganz klar, wenn jemand solche Arbeiten macht und dies auch in seinen Bewerbungen zum Ausdruck kommt, dann wird das ganz sicher auch an seiner sozialen Kompetenz angerechnet und findet dort Eingang in seine Bewerbung, und das ist aus unserer Sicht der richtige Weg.

Auch der zweite Punkt, bei den Gehaltsstufen anzurechnen, wenn jetzt jemand nebenbei noch Freiwilligenarbeit macht, die ja vermutlich nicht einmal etwas mit seinem Job zu tun hat: Dann würde ja derjenige, der Freiwilligenarbeit macht und vielleicht einen, sagen wir, etwas mittelmässigen Job macht, sogar mehr profitieren als einer, der einen ganz guten Job macht – oder seinen Job, wofür er angestellt ist, auch richtig macht. Dieser würde sogar weniger profitieren. Daher können wir das Postulat nicht unterstützen und werden es in beiden Punkten ablehnen.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne), Fraktionssprecher. Wir haben es gehört von den beiden Vorrednern, sie sind sich eigentlich einig, die Freiwilligenarbeit hat eine grosse Bedeutung. Das ist unbestreitbar, und wir haben das im letzten Herbst in einer grösseren Diskussion über das Thema bestätigt, bei der Behandlung des Berichts des Regierungsrates über Zeitvorsorgemodelle (2020.GSI.252 / Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014). Wir haben damals schon eine Lehre daraus gezogen, wir haben damals nämlich einer Planungserklärung der GSoK zugestimmt, mit 151 Stimmen gegen eine einzige Stimme. Darin haben wir gefordert, dass Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung der Freiwilligenarbeit nicht nur im damals geprüften Bereich des Alters, sondern auch in anderen Bereichen zu suchen sind. Und ganz wichtig: Der Ausgangspunkt dieser Forderung war die Einsicht oder die Feststellung, dass die Bereitschaft Freiwilligenarbeit zu leisten, abnimmt.

In der letzten Session haben wir bei der Berichterstattung des Regierungsrats zum Stand der Umsetzung der beschlossenen Vorstösse und Planungserklärungen lesen können, dass die zuständige Direktion, die GSI, ein Projekt zur Koordination der Freiwilligenarbeit vorbereitet. «Darin werden auch zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung des freiwilligen und ehrenamtlichen Engagements geprüft». Wir sind gespannt, was da herauskommt, und wir hoffen natürlich auf wirksame Vorschläge.

Mit dem vorliegenden Postulat haben wir jetzt aber selber eine Gelegenheit, den Kanton sozusagen in eigener Sache zu einem zusätzlichen Schritt zugunsten der Freiwilligenarbeit zu ermuntern. Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren und beim Gehaltsaufstieg des Kantonspersonals zu honorieren, scheint uns grundsätzlich ein interessanter Ansatz zu sein.

Der Regierungsrat lehnt aber den Prüfungsantrag für beide Forderungen dieses Postulats ab. Wir finden, dass er das Grundanliegen dieses Vorstosses ein bisschen eng verstanden hat. Freiwilligenarbeit im Anstellungsverfahren honorieren, das heisst für den Regierungsrat einfach, den Anfangslohn allenfalls wegen der Freiwilligenarbeit höher festzulegen. Den Begriff «honorieren» kann man aber auch im übertragenen Sinn, weitergefasst, verstehen, zum Beispiel so, dass man bei Bewerbungen mit gleichwertiger Qualifikation durch Ausbildungen und Berufserfahrung dann diejenige Person bevorzugt, die im vielgepriesenen Dienst an der Gesellschaft schon Freiwilligenarbeit geleistet hat und leistet.

Auch für bereits angestellte Personen könnte man andere Möglichkeiten der Honorierung prüfen als die Berücksichtigung des Gehaltsaufstiegs, zum Beispiel grosszügigere Regelungen bei der Arbeitszeit oder sogar die Möglichkeit, dass jemand einige Arbeitstage für solche Aufgaben einsetzen könnte. Das ist übrigens heute schon für die Wahrnehmung öffentlicher Ämter so vorgesehen.

Schon heute sind in der Personalverordnung des Kantons Bern (PV) in Artikel 204 Ausnahmeregelungen zur Melde- und Bewilligungspflicht von Nebenbeschäftigungen vorgesehen für Tätigkeiten im Verein, wenn Funktionen ehrenamtlich ausgeübt werden, oder für ehrenamtliche Tätigkeiten in Stiftungen, Genossenschaften und ähnlichen Körperschaften. Ein Ansatz zur besonderen Behandlung von Personal, das sich in der Freiwilligenarbeit engagiert, wäre also vorhanden und könnte ausgeweitet werden.

Ich gebe zu, Punkt 2 des Postulats ist leider sehr eng formuliert und eindeutig auf eine Anrechnung von Freiwilligenarbeit beim Gehaltsstufenaufstieg ausgerichtet. Die Argumente, die der Regierungsrat gegen die eng definierte Honorierung vorbringt, sind für uns von der grünen Fraktion eigentlich gut begründet und überzeugend und darum müssen wir – zumindest grossmehrheitlich – die weitere Prüfung dieser Forderung Punkt 2 ablehnen.

Punkt 1 hingegen ist für die grüne Fraktion durchaus eine weitere Prüfung wert, gerade auch im Zusammenhang mit den erweiterten Möglichkeiten für die Förderung der Freiwilligenarbeit, die in

der GSI stattfindet. Mit der Zustimmung zu Punkt 1 erhält sozusagen eine zweite Direktion, nämlich die für das Personal zuständige FIN, einen Prüfungsantrag und vielleicht entstehen durch die Zusammenarbeit von zwei Direktionen neue, kreativere Ideen, wie man diese Freiwilligenarbeit auch noch fördern könnte. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Das ist das zentrale Anliegen, und daher bitten wir Sie, Punkt 1 zuzustimmen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC), porte-parole de groupe. Ce postulat demande un mandat d'étude pour valoriser le bénévolat lors de l'engagement du personnel cantonal et lors de la progression salariale. Le groupe UDC est contre ce postulat et vous recommande de refuser les deux points.

En effet, que se passe-t-il lors de l'engagement de personnel cantonal ? J'ai eu la chance, pendant vingt ans, de pouvoir engager du personnel, et ce personnel, il est engagé, Mesdames et Messieurs, selon la fonction qui est définie avec une classe de salaire. Ensuite, on définit encore, lors de l'engagement, l'échelon à laquelle cette personne sera située, en fonction de l'âge de cet agent, en fonction de l'expérience, en fonction de sa situation sur le vécu et l'attitude, finalement, du candidat. Ainsi, lors de l'entretien d'embauche, on parle également de ses hobbies et de sa situation familiale. Et lorsque quelqu'un, un jeune, par exemple, fait du sport et qu'il nous dit qu'il est également capitaine d'une équipe de football, cela nous permet – si nous avons le choix entre plusieurs candidats – d'honorer ce bénévolat d'une façon ou d'une autre, en engageant plutôt cette personne qu'une autre.

Concernant le deuxième point, c'est la situation lors de l'évaluation des agents du canton qui se fait chaque année. Et lors de cette évaluation, on mesure l'activité effectuée et, surtout, on regarde si les objectifs et les buts ont été atteints, Mesdames et Messieurs. Donc, on évalue les performances au niveau professionnel. Et dans ce contexte, il est pratiquement impossible de tenir compte du bénévolat que cette personne ferait dans son temps privé. Par contre, bien sûr que le bénévolat, dans certaines circonstances, est déjà pris en considération – notamment si une personne siège dans un Conseil municipal ou dans une grande organisation professionnelle, elle pourra alors bénéficier jusqu'à quinze jours de travail qu'elle peut occuper dans cette fonction annexe. Mais tout est réglé dans l'ordonnance et je vous invite, Mesdames et Messieurs, à refuser ce postulat, tant le point 1 que le point 2.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Ja, merci, Herr Grossratsvizepräsident, insbesondere für die Korrektur, Frau Regierungsratspräsidentin: Auch Die Mitte anerkennt die Freiwilligenarbeit als grundlegenden Pfeiler unserer Gesellschaft. Aber diese Leistungen in das Anstellungsverfahren aufzunehmen, ist unprofessionell. Bei mir im Betrieb wird die Gehaltsklasse jeweils aufgrund der Funktion der Tätigkeit in der Geschäftsleitung festgelegt. Die Einreihung der Gehaltsstufen wird durch die HR-Abteilung professionell ermittelt: Ein klares Punktesystem auf der Grundlage der bisherigen Berufstätigkeit. Freiwilligenarbeit kann aber selbstverständlich als «soft factor» bei der Nomination angewendet werden. Das mache ich persönlich auch so. Wenn ich zwei oder drei Top-Kandidaten habe, dann erlaube ich mir, auch zu schauen, ob sie nach dem Feierabend ein Engagement leisten. Dieses Engagement schätze ich sehr. Dieses jetzt aber als Einflussfaktor für die Lohneinreihung zu nehmen, ist wirklich unprofessionell. Das Engagement gilt unsere Firma mit fünf Tagen pro Jahr aber ebenfalls ab, und das wird dem ganzen auch gerecht. Die Fraktion Die Mitte lehnt das Postulat grossmehrheitlich ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP), Fraktionssprecherin. Die Freiwilligenarbeit ist auch für die EVP sehr wichtig. Die EVP-ler und EVP-lerinnen sind fast alle irgendwie «freiwillig», also in Führungszeichen, tätig, also eigentlich unbezahlt tätig. Also zum Beispiel in einem Ehrenamt, in einem Vorstand, in einer Kirchenleitung, als Care-Arbeiter oder als Care-Arbeiterinnen, als Familienfrauen, als Familienmann und so weiter. Darum ist es uns auch ein Anliegen, dass die sogenannte Freiwilligenarbeit auch honoriert wird, respektive, dass die Kompetenzen, die man sich mit dieser Freiwilli-

genarbeit erworben hat, auch bei einer Bewerbung um eine Arbeitsstelle, respektive beim Lohn, ins Gewicht fallen.

Bei den Kompetenzen einer Person spielt es keine Rolle, ob diese bezahlt oder unbezahlt erworben wurden, es geht einfach darum, dass sie vorhanden sind und dann auch wahrgenommen werden. Gerade auch bei der Laufbahn von Frauen spielen Kompetenzen eine wichtige Rolle, die sie bei freiwilliger Arbeit, wie sie eben jetzt in diesem Vorstoss definiert wurde, erworben haben. Und bei dieser Wahrnehmung der Freiwilligenarbeit spielt die öffentliche Hand, also auch der Kanton, eine wichtige Rolle und muss aus Sicht der EVP vorangehen.

Die EVP nimmt Punkt 1 mehrheitlich an und wird Punkt 2 mehrheitlich ablehnen. Bei Punkt 2 finden wir, dass dieser zu weit geht. Wir sind der Meinung, dass in erster Linie die Kompetenzen beim Gehaltsaufstieg eine Rolle spielen sollen, die in einem bestimmten Arbeitsfeld auch angewendet werden, und nicht einfach irgendwelche Kompetenzen, die man neben dem Stellenprofil auch noch hat. Wir sind aber durchaus dafür, dass besondere Fähigkeiten und Leistungen, auch aufgrund von Freiwilligenarbeit, die im Beruf zum Tragen kommen, beim Gehaltsaufstieg honoriert werden sollen.

Ursula Marti, Bern (SP), Fraktionssprecherin. Gerade in einem so grossen Kanton mit vielen Regionen mit zum Teil eher schwachen Strukturen, mit vielen kleinen, oft auch finanzschwachen Gemeinden, aber auch genauso in den stark bevölkerten Stadtquartieren spielt die Freiwilligenarbeit eine grosse Rolle für die Lebensqualität der Bewohnenden. Der Turnverein, der Tischtennisclub, die Wandergruppe, der Lesezirkel, der Open-Air-Kino-Verein, die Öko-Waldputzgruppe, der Chor, die Steelband, die Institutionen, die sich für Soziales, für Ökologisches oder für Kulturelles einsetzen. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer in den Altersheimen oder bei den vielseitigen sozialen Angeboten der Kirchen, oder auch all die privaten Nachbarschaftsinitiativen, wie man sie gerade während der Pandemie zahlreich erlebt hat. Ohne diese Angebote wäre unser Leben viel ärmer und auch die Attraktivität unserer Gemeinden und letztlich auch von unserem Kanton, viel geringer.

Wir sind uns hier im Saal sicher einig, dass man die Freiwilligenarbeit nicht hoch genug schätzen und werten kann. Wir wissen, glaube ich, aber auch alle, dass sie in Gefahr ist, denn durch die Individualisierung unserer Gesellschaft sind immer weniger Menschen bereit, sich freiwillig zu engagieren. Die Freiwilligenarbeit soll darum aufgewertet und auch honoriert werden. Sie soll insbesondere auch explizit angerechnet werden bei den Anstellungsverfahren und bei der Festlegung des Lohns. Sie soll also in den Gehaltsstufen-Einstieg einfließen. Natürlich immer mit der genauen Prüfung, welche Freiwilligenarbeit geleistet wurde. Der Kanton hat mit diesem Vorstoss, mit diesem Postulat die grosse Chance, eine Vorreiterrolle einzunehmen als jener Kanton, der die Arbeit der Freiwilligen nicht nur schätzt und honoriert, sondern sie sich eben auch ganz bewusst zunutze macht. Schliesslich bringen die Personen, die sich eben freiwillig engagieren, wertvolle Zusatz-Kompetenzen im fachlichen und zwischenmenschlichen Bereich ein. Die SP-JUSO-PSA--Fraktion unterstützt daher das Postulat klar in beiden Punkten.

Vizepräsident. Da die Zeit schon ziemlich fortgeschritten ist, unterbrechen wir hier die Geschäfte. Wir beginnen morgen um 9 Uhr mit den Wahlen und fahren anschliessend mit diesem Geschäft hier weiter, noch mit dem letzten Fraktionssprecher und nachher mit den Einzelsprechern. Ich wünsche allen einen schönen Abend, kommen Sie gut nach Hause und seien Sie morgen wieder frisch für den nächsten Sessionstag. Adieu miteinander.

Die Sitzung endet um 16.30 Uhr. / La séance se termine à 16 heures 30.

Protokoll: / Procès-verbal :

Stephanie Messmer (d)

Ursula Ruch (f)